

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1219

Referenzspitäler und Referenztarife Festsetzung Referenztarif Palliativ Care (Tagespauschale) für 2015

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) sind die Kantone verpflichtet, eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste zu erstellen (Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG). Spitäler, die auf einer Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind, sind zur Erbringung von Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen (Art. 39 KVG).

Die versicherten Personen können unter den Spitälern frei wählen, die auf der Spitalliste des Wohnkantons oder jener des Standortkantons aufgeführt sind (Listenspital). Krankenversicherung und Wohnkanton übernehmen bei einer stationären Behandlung in einem Listenspital die Vergütung anteilmässig nach Art. 49a KVG, jedoch höchstens nach dem Tarif (Referenztarif), der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt (Art. 41 Abs. 1^{bis} Satz 2 KVG). Die Versicherten müssen daher die Mehrkosten übernehmen, wenn ein Spital, das nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, höhere Tarife verrechnet als sie im Wohnkanton für die betreffende Behandlung gelten.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat bestimmt die Spitäler der Spitalliste als Referenzspitäler, deren Tarife die Basis bilden für die Vergütungen nach Art. 41 Abs. 1^{bis} Satz 2 KVG (sog. Referenztarife; § 5^{quater} Abs. 2 SpiG). Hat ein Referenzspital mit den verschiedenen Leistungseinkaufsgruppen tarifsuisse ag, Helsana/KPT/Sanitas etc. unterschiedliche Tarife vereinbart, soll jeweils der tiefste Tarif als Referenztarif des Kantons Solothurn gelten.

Da zum heutigen Zeitpunkt nur wenige Tarife der entsprechenden Referenzspitäler definitiv vorliegen, ist in Erwägung zu ziehen, ob lediglich provisorische Referenztarife festgelegt werden sollen. Für die Patientinnen und Patienten würde dies jedoch bedeuten, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Spitalwahl nicht wissen, ob sie sich und in welcher Höhe an den Kosten ihres Spitalaufenthaltes beteiligen müssen. Die Spitalwahlfreiheit gemäss Art. 41 Abs. 1^{bis} KVG wäre deshalb faktisch ausser Kraft gesetzt. Aus diesem Grund werden die Referenztarife definitiv festgesetzt. Als Referenzspital für die Palliative Care wird die Solothurner Spitäler AG (soH) festgelegt.

Die Höhe der Referenztarife 2015 wird wie folgt festgelegt:

- In erster Priorität wird der definitiv vorliegende Tarif des entsprechenden Referenzspitals übernommen;
- in zweiter Priorität wird der Tarif übernommen, der dem Verhandlungsergebnis zwischen einer Krankenversicherung und dem entsprechenden Referenzspital entspricht;

- liegt weder ein definitiver Tarif noch ein Verhandlungsergebnis des entsprechenden Referenzspitals vor, wird dessen zuletzt genehmigter Tarif übernommen.

Der Referenztarif Palliative Care entspricht dem Verhandlungsergebnis zwischen der soH sowie der tarifsuisse ag respektive der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT. Er ist im Anhang 1 „Referenztarife Akutsomatik“ aufgeführt und beträgt 930.00 Franken (Tagespauschale). Der Referenztarif Palliative Care wird auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltet (www.gesundheitsamt.so.ch).

3. **Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf § 5^{quater} Abs. 2 SpiG wird die Solothurner Spitäler AG als Referenzspital für die Palliative Care festgelegt. Der Referenztarif Palliative Care für die Vergütung nach Art. 41 Abs. 1^{bis} Satz 2 KVG gemäss Anhang 1 beträgt 930.00 Franken (Tagespauschale).
- 3.2 Der Referenztarif wird auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Referenztarife Akutsomatik

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4) (HS, PB, CL, BS)
Assura-Basis SA, Tarife, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully
CSS Versicherung, Tarife, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK), Tarife, Postfach, 8081 Zürich
SUPRA-1846 SA, Tarife, Ch. des Plaines 2, 1007 Lausanne
tarifsuisse ag, Tarife, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
Solothurner Spitäler AG, Tarife, Schössliweg 2-6, 4500 Solothurn